

Von: Gentsch, Martin
An: [Kreisdirektor Richter](#)
Cc: [Anja Franke](#); [Björn Kerkmann](#); [Christoph Peitz](#); [Doris Abel](#); [Guido Krämer](#); [Roland Liebermann](#); [Stephan Hölterscheidt](#); [Thomas Grieger](#); [Thorsten Schmitz](#); [Veronika Traumann](#); [Schölzel, Christian](#)
Betreff: Nachtragshaushalt des Kreises
Datum: Mittwoch, 17. März 2021 15:11:17

Sehr geehrter Herr Kreisdirektor Richter,

Lieber Martin,

die Kämmerinnen und Kämmerer der ka. Städte begrüßen die von Ihnen und Herrn Landrat Hendele vorgeschlagene weitere Entlastung bei der Kreisumlage um ca. 7 Millionen € gegenüber den Entwurfszahlen zum Nachtragshaushalt 2021. Wir möchten uns dafür bedanken, dass Sie hierbei Empfehlungen aus unserer Stellungnahme positiv aufgegriffen und in Anbetracht der sehr schwierigen finanziellen Situation der ka. Städte weitere Entlastungen bei der Kreisumlage geprüft und auf den Weg gebracht haben. Ich bitte Sie, diesen Dank auch an die beteiligten Kolleginnen und Kollegen ihres Teams weiterzugeben.

Die finanziellen Folgen der Corona – Pandemie in allen ka. Städten sind aus heutiger Sicht enorm. Daher möchten wir zum Ausdruck bringen, dass wir auf zusätzliche Entlastungen bei der Kreisumlage dringend angewiesen sind und bitten den Kreistag eindringlich, Ihren Empfehlungen zu folgen und diese auch in den Folgejahren der mittelfristigen Finanzplanung aufzunehmen.

Zudem möchten wir uns bei Ihnen bedanken, dass sie gegenüber dem Landschaftsverband eine Senkung der Landschaftsumlage gefordert haben. Leider hält der Landschaftsverband an den Planungen seines Doppelhaushaltes für das Jahr 2021 unverändert fest. Hierbei ist uns nicht eindeutig klar, in welcher Größenordnung nach dem COVID – Isolierungsgesetz der Landschaftsverband die Bilanzierungshilfe eingesetzt hat. Es wäre diesbezüglich wünschenswert, wenn Sie u.a. diesbezüglich auf den Landkreistag zu gehen könnten, um von dieser Seite aus gemeinsam mit allen Landkreisen auf den Landschaftsverband nochmals zuzugehen. Zudem sind jedwede Möglichkeiten, Kosteneinsparungen im Haushalt des Landschaftsverbandes zu erreichen, aus unserer Sicht vom Landkreistag einzufordern. Jede Senkung der Landschaftsumlage hilft den Städten, den enormen Schuldenanstiegen sowie Ergebnisbelastungen entgegenzuwirken.

Zudem möchte ich zurückkommen auf unser Telefonat, welches wir freundlicherweise vor einigen Tagen führen konnten. Ich möchte mich bei Ihnen nochmals für Ihre Bereitschaft bedanken, ihre Kontakte, unter anderem auch über den Landkreistag zu nutzen, um auf dringend erforderliche finanzielle Hilfen für die Kommunen auch im Jahr 2021 und danach aufmerksam zu machen. Der Städte – und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen hat bereits in mehreren Veröffentlichungen und Anschreiben gegenüber dem Bund und dem Land NRW eine Fortsetzung von Gewerbesteuerausgleichszahlungen ab 2021 gefordert. Vor wenigen Tagen wurde erneut vom Städte- und Gemeindebund hierzu eine Pressemitteilung veröffentlicht.

Eine Fortsetzung des COVID – Isolierungsgesetzes zwecks Anwendung auch ab dem Haushaltsjahr 2022 wäre sicherlich auch zu begrüßen, allerdings benötigen die Kommunen nicht nur die Möglichkeit, rein fiktive Erträge zu buchen, um Haushaltssicherungskonzepte und Nothaushalte zu vermeiden. Um die erheblichen Schuldenanstiege abzufedern, werden die oben genannten echten Finanzhilfen dringend von den Kommunen benötigt.

Eine positive Aussage des Landes, sich auch für den Monat Februar mit den Kommunen solidarisch zu erklären und sich noch einmal hälftig an den ausgefallenen Elternbeiträgen in Kita und OGS zu beteiligen, wäre hilfreich. Darüber hinaus belasten auch noch andere nicht auskömmlich finanzierte Aufgaben die Kommunen. So sollte die seit längerem zugesagte Neuregelung der Flüchtlingsfinanzierung endlich erfolgen. Hier sind seitens der Kommunen alle geforderten Informationen zusammen getragen worden, um erkennen zu können, dass die FlÜAG Pauschalen nicht ausreichend bemessen sind. Ab 2018 sollte die Finanzierung angepasst werden, bewegt hat sich seitdem jedoch nichts mehr. Die hierzu ergangenen Rückforderungen des Landes kommen zur Unzeit. Zunächst sollten die tatsächlichen Aufwendungen geklärt und dann evt. mit entstandenen Überzahlungen verrechnet werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Martin Gentsch

(Sprecher der Kämmerinnen und Kämmerer
der ka. Städte im Kreis Mettmann)

>>> Kreisdirektor Richter <kreisdirektor@kreis-mettmann.de> 01.03.2021 21:10 >>>
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Nachtragshaushalt des Kreises befindet sich aktuell in den Fachausschussberatungen. Parallel dazu haben Sie die Kreisumlagebescheide auf Stand des Doppelhaushalts erhalten. Um Ihnen die Planungen vor Ort zu erleichtern, hier eine kurze Einordnung zum Nachtragshaushalt:

Der Nachtragshaushaltentwurf aus dem Dezember 2020 weist einen Hebesatz von 29,63%-Pkt. aus. Der Kreis Mettmann plant, die Kreisumlageentlastung aus dem Nachtragsentwurf von 15,8 Mio. € um weitere ca. 7 Mio. € zu erhöhen. Dies würde einer weiteren Senkung von > 0,5%-Pkt. entsprechen. Neue verschlechternde Anträge sind bis zum Beschluss im Kreistag natürlich jederzeit möglich, derzeit aber nicht ersichtlich.

Kern der zusätzlichen Senkung sind zum einen Corona-bedingte, außerordentliche Personalerträge von ca. 4,4 Mio. € und die Einstellung eines einmaligen globalen Minderaufwands von 0,5% = 3,4 Mio. €, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass diverse etatisierte Maßnahmen im Jahr 2021 Corona-bedingt nicht umgesetzt werden können.

Bei den Teilkreisumlagen habe ich Ihnen eine deutliche Verschlechterung der VRR-Umlage von 3 Mio. € bereits kommuniziert. Zur Kompensation plant der Kreis die Teilkreisumlagen bei den Schulen um ca. 3,2 Mio. € zu senken. Eine genaue Aufteilung der korrespondierenden Beträge in den einzelnen Teilkreisumlagen erhalten Sie bis zur Verabschiedung des Nachtragshaushalts.

Alle vorgenannten Verbesserungen stehen natürlich unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Kreistagsmehrheit.

Mit freundlichen Grüßen
Martin M. Richter

Bitte beachten Sie, dass die Kreisverwaltung aufgrund aktueller IT-Gefahrenwarnungen derzeit nur Anhänge im Format PDF oder TXT annimmt. Ich bitte um Ihr Verständnis!

Kreis Mettmann
Der Landrat

Martin M. Richter
Kreisdirektor und Kreiskämmerer
Raum 1.501
Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann
Postanschrift 40806 Mettmann
Tel.: 02104 / 99 - 1002
Fax: 02104 / 99 - 4012
kreisdirektor@kreis-mettmann.de<mailto:kreisdirektor@kreis-mettmann.de>
Homepage: www.kreis-mettmann.de<http://www.kreis-mettmann.de/>